



## Einlegung eines Rechtsbehelfs

### **Bei Widerspruchseinlegung:**

Einen Widerspruch können Sie schriftlich (per Brief oder Fax), zur Niederschrift oder in elektronischer Form einlegen.

Falls Sie den Widerspruch zur Niederschrift einlegen wollen, bitten wir Sie, mit dem zuständigen Sachbearbeiter einen Termin zu Dienstzeiten zu vereinbaren.

### **Elektronische Widerspruchseinlegung:**

Es wurde die Möglichkeit eröffnet, Dokumente, die bislang ausgedruckt und unterschrieben in Papierform per Post oder Fax versandt werden mussten, auch als elektronische Dokumente zu übermitteln, wobei damit dieselbe Rechtsverbindlichkeit erzielt wird. Voraussetzung dafür ist, dass die Übermittlung in einer bestimmten Art und Weise erfolgt, die den Anforderungen des Schriftformersatzes gerecht wird (die sog. „elektronische Form“ als Pendant zur Schriftform). Für Sie bedeutet das, dass Sie einen mit einem Texterstellungsprogramm verfassten Schriftsatz nicht mehr ausdrucken und zur Post aufgeben müssen, sondern stattdessen die Datei elektronisch an die Gemeinde Waldbüttelbrunn übersenden können.

Die elektronische Adresse für die Übermittlung lautet:

*[rathaus@waldbuettelbrunn.de](mailto:rathaus@waldbuettelbrunn.de)*

### **Anforderungen und Bearbeitungsvoraussetzungen:**

Die übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer **qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes** versehen sein. Dafür muss eine Signatureinrichtung für qualifizierte elektronische Signaturen (Signaturkarte und Kartenleser) verwendet werden. Die Signaturkarte (Smartcard) wird von verschiedenen Trustcentern herausgegeben. Informationen über die elektronische Signatur finden Sie bei der Bundesnetzagentur.

**Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail hat der Gesetzgeber nicht zugelassen!**

### **Bei Klageerhebung:**

Wollen Sie eine elektronische Klageerhebung beim Bayer. Verwaltungsgericht vornehmen, bitten wir Sie, die Informationen des Gerichts unter [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de) zu beachten!